

Sukano AG, Schweiz Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Sukano AG (Sukano) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die Sukano vom Lieferanten bezieht, soweit Sukano in ihrer Offertanfrage oder Bestellung darauf verweist. Sukano weist Allgemeine Verkaufsbedingungen des Lieferanten zurück. Diese gelten auch dann nicht, wenn der Lieferant in der Offerte oder Auftragsbestätigung darauf verweist und Sukano in der Bestellung nicht ausdrücklich dagegen protestiert.

2. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich – soweit nicht anders vereinbart – als DDP Lieferadresse, die von Sukano bekannt gegeben ist (INCOTERMS 2010). Für Lieferungen aus der Schweiz verstehen sich die Preise – soweit nicht anders vereinbart – in EUR, für Lieferungen aus dem Ausland in EUR.

3. Zahlungsbedingungen

Der Lieferant kann nach Lieferung Rechnung stellen. Die Rechnungen des Lieferanten werden von Sukano innerhalb von 30 Tagen bezahlt. Sollte Sukano in Verzug geraten, so schuldet sie Verzugsschaden sofern sie Absicht oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

4. Liefertermine

Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Sollte der Lieferant dennoch in Verzug geraten, ist der Lieferant verpflichtet Sukano 48 Stunden im voraus per E-Mail oder Fax den Verzug zu melden. Der Lieferant verpflichtet sich, zur Aufrechterhaltung seiner Lieferbereitschaft im Falle von Force-Majeure-Vorkommnissen oder Versorgungsengpässen auf seiner Seite, eine ausreichende Menge an Vertragsprodukten an Lager zu halten. Kommt auf den Vertrag zwischen Sukano und dem Lieferanten Kaufrecht zur Anwendung, so wird Art. 190 OR ausgeschlossen, d.h. Sukano kann auch im Falle des Verzuges des Lieferanten auf der Lieferung beharren und nach den gewöhnlichen Verzugsregeln vorgehen.

5. Eingangskontrolle / Mängelrügen

Sukano prüft die Produkte beim Eingang auf Identität, Quantität und Transportschäden und teilt allfällige Mängel dem Lieferanten innerhalb von 5 Arbeitstagen mit. Transportschäden rügt sie zudem beim Frachtführer. Der Lieferant entbindet Sukano von einer weitergehenden Prüfung bei Erhalt der Produkte. Stellt Sukano (verdeckte) Mängel später fest, so rügt sie diese innerhalb von 5 Tagen nach der Entdeckung.

6. Gewährleistung

Der Lieferant leistet Gewähr, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, frei sind von Konstruktions-, Verarbeitungs- oder Materialfehlern und geeignet sind für den vor ausgesetzten Gebrauch. Hat der Lieferant Sukano bei der Auswahl der Produkte beraten, so leistet er Gewähr dafür, dass die Produkte für den ihm bekannt gegebenen Gebrauch tauglich sind. Kommt auf den Vertrag zwischen Sukano und dem Lieferanten Kaufrecht zur Anwendung, so kann Sukano im Falle von Mängeln auch die Nachbesserung verlangen (sofern dies möglich und sinnvoll ist).

7. Produkteabkündigungen

Zeichnet sich ab, dass der Lieferant ein bestimmtes Produkt künftig nicht mehr liefern kann (Abkündigung), so informiert er Sukano darüber mindestens 180 Tage im Voraus. Sukano ist dann berechtigt, noch einen Jahresbedarf dieses Produktes zu beziehen.

8. Musterlieferungen

Der Lieferant liefert Gratismuster bis 5 kg frei Haus Werk Sukano.

9. Abtretung

Die Abtretung von Rechten aus dem Vertrag mit Sukano seitens des Lieferanten bedarf der Zustimmung von Sukano.

10. Geheimhaltung

Der Lieferant hält alle Informationen und Unterlagen, die er von Sukano erhält und die nicht allgemein zugänglich sind, geheim.

11. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen von Verträgen, die zwischen Sukano und dem Lieferanten geschlossen worden sind, bedürfen der Schriftform.

12. Anwendbares Recht

Die Verträge, die Sukano mit dem Lieferanten schliesst, unterstehen Schweizer Recht Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen des Lieferanten an Sukano gilt als Gerichtsstand im Verhältnis zu Lieferanten mit Sitz in der Schweiz Schindellegi, im Verhältnis zu Lieferanten mit Sitz ausserhalb der Schweiz Zürich.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift Lieferant: